

NIE WIEDER GRENZEN!

Grenzen helfen nicht, Grenzen schaden. Sie schaden der Europäischen Union, der Gemeinschaft der (Unions-) Bürger. Sie schaden der Wirtschaft. Sie sperren die Bürger ein und berauben sie ihrer Grundfreiheiten. Grenzen werden nicht zum Schutz der (Unions-) Bürger errichtet. Sie dienen als Symbol eines national-populistischen Politaktivismus und sollen eine künstliche Angstmaske vor einer Gefahr, die außerhalb der Grenzen wäre, rechtfertigen. Grenzen sind damit das teuerste und gefährlichste Symbol, das sich nationale, nationalistische und populistische Politiker einfallen lassen können. Grenzen gehören daher für immer abgeschafft. Sie gehören auf den Misthaufen der Geschichte, gleich neben Kriegen, Rassismus, Genoziden und dem ganzen anderen, politischen Unrat.

Schon vor „Corona“ haben zahlreiche, europäische Staaten den Schengener-Grenzkodex entgegen seinem eigentlichen Sinn ausgelegt und Binnengrenzen unterschiedlicher „Dichte“ errichtet. Seit „Corona“ scheinen aber alle Hemmungen, vertragsbrüchig zu werden, gefallen zu sein; jede Vernunft scheint abhanden gekommen zu sein. Tatsächlich haben viele Schengen-Staaten die eindeutige Rechtsauffassung des europäischen Parlamentes⁽¹⁾, also des einzigen von den Unions-Bürgern direkt gewählten Organes, einfach ignoriert. Dass sie damit auch das höchste demokratische Organ Europas desavouieren, ist den begrenzenden Politikern anscheinend völlig egal. Es sei ja (angeblich) notwendig um 100.000 Tote, wie es der österreichische Kanzler so blumig, wie unrichtig formulierte, zu verhindern. Wieso dies dann aber in Ländern wie den Niederlanden, Luxemburg, Schweden oder Irland, das sogar die Außengrenzen offen gehalten hat, nicht zu „100.000 Toten“ geführt hat, bleibt wohl ein Rätsel der Experten. Auch die Logik, warum eine Person, die – sagen wir einmal – in Münster (Deutschland) wohnt ohne unmittelbare Todesgefahr nach Hengelo (Niederlande) oder in das weit entfernte München (Deutschland) fahren kann, ein Einwohner aus Altenberg (Deutschland) aber nicht in das nur 16 Kilometer entfernte Teplitz-Schönau (Tschechische Republik), erschließt sich nicht. Ebenso wenig erschließt sich warum Pflegekräfte aus Rumänien, die in Sonderzügen durch den „eisernen Vorhang“ Ungarns gekarrt werden, eine geringere „Corona-Gefahr“ darstellten, als etwa von einem alten Mann aus Norddeutschland ausginge, der die Liebe seines Lebensherbstes nur über den geschlossenen Grenzbalken zu Dänemark sehen kann. (Die beiden „Vulnerablen“ sitzen übrigens laut Medienberichten täglich, durch den „schützenden“ Grenzbalken getrennt, nebeneinander.) Eine Sammlung derartiger Absurditäten ließe sich über viele Seiten fortsetzen.

Der augenfällige Schaden, den Grenzsicherungen in der Wirtschaft, insbesondere aber beim „Wiederaufbau“ aller europäischen Wirtschaften verursachen, habe ich bereits in früheren Artikeln nachgewiesen. Der humanitäre Schaden ist bereits durch mehrere Berichte über Schüsse auf (angeblich illegale) Grenzgänger an den Binnengrenzen (hier: Tschechien zu Polen) oder durch nationalistische Übergriffe Deutscher auf Franzosen bewiesen.

Wenn es nun aber schon keine wirtschaftliche oder humanitäre Grundlage für Grenzsicherungen finden lässt, dann behaupten die betroffenen Regierungen eben eine gesundheitliche oder pandemische Begründung, eine von Experten empfohlene Maßnahme. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich aber auch diese Begründung als nicht haltbar. Tatsächlich rät sowohl die WHO⁽²⁾ definitiv von Grenzsicherungen jeder Art ab. Selbst der Pandemieplan des deutschen Robert-Koch-Institutes (RKI)⁽²⁾ erwähnt Grenzsicherungen mit keinem Wort. Jene Experten, die die Regierungen also, zumindest nach deren Behauptungen, geradezu zwingen, die Grenzen zu schließen, müssen also entweder viel klüger als die Think-Tanks des RKI und der WHO sein oder die von den Regierungen gehörten Experten, sind schlicht ihr Geld nicht wert. Persönlich hege ich aber den Verdacht, dass die Regierungen gar nicht auf die Experten hören, bzw. hören wollen. Sie benutzen diese Professoren, Wissenschaftler und politisch-befreundete Allgemeinwissende lediglich zur Rechtfertigung.

Das wahre und einzige Ziel hinter Grenzsicherungen ist einerseits unverhohlener Protektionismus, andererseits Symbolpolitik zwecks Angstmache, wie schon oben erwähnt. Leider verbergen die meisten Regierungen diese Hintergründe sehr geschickt. Insoweit ist der ungarischen Regierung, die die Demokratie – allgemein sichtbar – überhaupt für beendet erklärt hat, und der österreichischen Regierung, die ihre Angstmache und ihren Protektionismus, zweifelsfrei unbeabsichtigt, offen gelegt hat, fast zu danken. Während ein Gesprächsprotokoll⁽³⁾ den österreichischen Bundeskanzler der bewussten und völlig übertriebenen Angstmache überführt, erklärte die Tourismusministerin, dass man die Österreicher zwecks Sommerurlaubs in Österreich gefangen halten will und erst danach die Grenzen wieder öffnen werde. Erst als sich herausstellte, dass die wenigen Österreicher die große Tourismusindustrie des Landes nicht ausreichend beschäftigen könne, hat sie nun Grenzöffnungen, zu ausgewählten, vulgo: zahlungskräftigen, Ländern, wie etwa Deutschland, erwogen.

Zumal somit der Beweis erbracht, dass einige national-populistische Regierungen Europas, den Schengener-Grenzkodex ignorieren oder, wenigstens, bewusst missbrauchen und andere, europafreundlichere Regierungen sich über den Grenzkodex einfach hinwegsetzen, ist eine Nachschärfung der Bestimmungen unumgänglich. Die Regeln für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen sind zu verändern. Statt, dass einzelne Staaten das Binnengrenzregime aussetzen können, muss diese Verantwortung an die Kommission übertragen werden. Die Staaten, besser die betroffenen Regionen, müssen bei der Kommission um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ersuchen und dann liegt es in der Hand der Kommission Grenzkontrollen oder –Sicherungen, als letztes Mittel der Gefahrenabwehr, zu verfügen. Dies würde auch dem Gedanken der Artikel 196 und 222 des Unionsvertrages⁽⁴⁾ entsprechen. So könnte auch eine regionale Gefahrenabwehr schnell und zielgerichtet erfolgen. Es liegt aber auch auf der Hand, dass Grenzsicherungen ganzer Länder wohl kaum jemals getroffen würden, denn: Grenzen schützen nicht! Nicht vor Viren, nicht vor Flüchtlingen, nicht vor Extremisten, ... einfach vor gar nichts!

Lothar E. WAECHTER
Unionsbürger
lew@bridging.cc

Unternehmensberater

Landshut – Zürich – Porto
PT-4935-572 Castelo do Neiva, Rua das Dunas 1374

Rückfragen unter:

+43 699 17 824824
+351 912 403 683

- (1) Erklärung des Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu Wiedereinführung von Grenzkontrollen an einigen Schengen-Binnengrenzen wegen des Coronavirus – LIBE 16. März 2020

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200316IPR75003/grenzschliessungen-verhältnismassigkeit-und-koordination-innerhalb-eu-gefordert>

Juan Fernando López Aguilar: *Der Schengener Grenzkodex (Titel III) „sieht nicht die Möglichkeit vor, aus Gründen öffentlicher Gesundheit vorübergehend wieder Grenzkontrollen an den Binnengrenzen einzuführen.“*

Anm.: eine nachträgliche Duldung durch die Kommission ändert an der Rechtsgrundlage gar nichts.

- (2) Non-pharmaceutical public health measures for mitigating the risk and impact of epidemic and pandemic influenza – ISBN 978-92-4-151683-9

<https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/329438/9789241516839-eng.pdf?ua=1>

Seite 69: „... border closure is not recommended ...“

Auch der „nationale Pandemieplan“ des Robert-Koch-Instituts (ISBN 978-3-89606-286-4) sieht keine Grenzschießungen vor.

- (3) Gesprächsprotokoll des Bundeskanzlers Sebastian Kurz mit der „Corona-Beratergruppe“ (öffentlich geworden am 27. April 2020) in dem der Bundeskanzler bemängelt, dass er „... zu wenig Angst in der Bevölkerung ...“ verspüre. Im ZIB Interview vom 6. April 2020 wiederholte dieser eine Bedrohung von „... einer massiven Ausbreitung mit bis zu über 100.000 Toten.“

- (4) Auszug aus dem Unionsvertrag:

Artikel 196

(1) Die Union fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um die Systeme zur Verhütung von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen und zum Schutz vor solchen Katastrophen wirksamer zu gestalten.

Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele:

- a) Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene im Hinblick auf die Risikoprävention, auf die Ausbildung der in den Mitgliedstaaten am Katastrophenschutz Beteiligten und auf Einsätze im Falle von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen in der Union;
- b) Förderung einer schnellen und effizienten Zusammenarbeit in der Union zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen;
- c) Verbesserung der Kohärenz der Katastrophenschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene.

(2) Das Europäische Parlament und der Rat erlassen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die erforderlichen Maßnahmen zur Verfolgung der Ziele des Absatzes 1.

Artikel 222

(1) Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um

a) ...

b) im Falle einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe einen Mitgliedstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen.

(2) Ist ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen, so leisten die anderen Mitgliedstaaten ihm auf Ersuchen seiner politischen Organe Unterstützung. Zu diesem Zweck sprechen die Mitgliedstaaten sich im Rat ab.